

4. Satzung

zur Änderung der

Satzung über die Erhebung
von Gebühren für die
Abwasserbeseitigung
(Gebührensatzung)

der

Gemeinde
Weitenhagen

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Weitenhagen und Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die 4. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Weitenhagen (Gebührensatzung) erlassen:

Artikel 1

Der § 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Abwassergebühr beträgt

- | | |
|---|------------------------|
| a) für Kleinkläranlagen nach TGL oder DIN | 21,49 €/m ³ |
| b) für abflusslose Gruben | 10,95 €/m ³ |
| c) vollbiologische Anlagen | 21,49 €/m ³ |

Artikel 2

Der § 3 Absatz 4 wird eingefügt:

Bei der Inanspruchnahme der mobilen Abwasseranlage montags bis freitags in den Werkzeiten von 7:00 Uhr bis 15:45 Uhr fällt keine Zusatzgebühr zu den Gebühren gemäß § 3 Absätzen 2 und 3 dieser Satzung an.

Bei der Inanspruchnahme der mobilen Abwasseranlage außerhalb der Werkzeiten von Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 15:45 Uhr fällt eine Zusatzgebühr je Auftrag zusätzlich zu den Gebühren gemäß § 3 Absätze 2 und 3 dieser Satzung in folgender Höhe an:

- | | |
|--|--------------------|
| a) Zusatzgebühr für die Inanspruchnahme der mobilen Abwasseranlage von Montag bis Freitag außerhalb der Werkzeiten von 0:00 Uhr bis 6:59 Uhr und 15:46 Uhr bis 24:00 Uhr | 33,00 € je Auftrag |
| b) Zusatzgebühr für die Inanspruchnahme der mobilen Abwasseranlage an Samstagen und Sonntagen von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr | 43,00 € je Auftrag |
| c) Zusatzgebühr für die Inanspruchnahme der mobilen Abwasseranlage an Feiertagen von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr | 61,00 € je Auftrag |

Artikel 3

Die 4. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Weitenhagen (Gebührensatzung) tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Behrenwalde, den 06.12.2010

gez. Hartmut Thurow
Bürgermeister

Dienstsiegelabdruck